

## FAQ zur aktuellen Lage

*Hinweis: Angesichts der volatilen Lage in der Ukraine werden die zusammengestellten Informationen fortlaufend aktualisiert. Bitte verwendet nur die aktuellste Fassung,*

Der völkerrechtswidrige Angriff Putins auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Es ist das erste Mal seit über 80 Jahren, dass auf europäischem Boden ein Land einen großflächigen militärischen Überfall auf ein friedliebendes Nachbarland gestartet hat. Vor allem die Frauen, Männer und Kinder in der Ukraine zahlen einen hohen Preis. Ihnen gelten unsere volle Solidarität und Unterstützung. Der Krieg gegen die Ukraine ist Putins Krieg. Deshalb gelten unser Respekt und unsere Anerkennung auch allen mutigen Menschen insbesondere in Russland, die öffentlich oder im Sinne des zivilen Ungehorsams den Aggressionskurs ihres Präsidenten verurteilen und zur Beendigung des Angriffs auf die Ukraine aufrufen.

### **Was bedeutet der Angriff Russlands auf die Ukraine für Europa?**

Putins Angriff ist die mutwillige Zerstörung der europäischen Sicherheitsordnung, die wir nach dem Ende des Kalten Krieges geschaffen haben. Der Angriff bedeutet leider auch das Scheitern aller bisherigen diplomatischen Bemühungen – aber auch aller jüngsten Versuche militärischer Abschreckung. Dennoch war es richtig, dass wir diplomatische Lösungen gesucht und diejenigen unterstützt haben, die sich um Gespräche mit dem russischen Präsidenten bemüht haben. Wir dürfen auch in Zukunft nicht auf Diplomatie verzichten. Aber Putin ist gegenwärtig offenbar nicht zu einer diplomatischen Lösung bereit.

### **Warum hat Russland die Ukraine angegriffen?**

Putin ist offensichtlich von einer realitätsfernen Interpretation der Geschichte besessen. Er träumt von einem Russland in den Grenzen des russischen Zarenreichs und der weltpolitischen Bedeutung der ehemaligen Sowjetunion. Seine Reden und sein Handeln sind klarer Beweis dafür, dass er in imperialistischen historischen Kategorien denkt, der Ukraine eine eigene Staatlichkeit abspricht und sie als Teil Russlands betrachtet. Putin lügt, wenn er den militärischen Überfall unter anderem mit der Behauptung begründet, in der Ukraine finde ein Genozid statt und Russland sei bedroht durch die Ukraine.

### **Müssen wir mit weiteren russischen Militärangriffen rechnen?**

Wir setzen uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine sofortige Waffenruhe und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen von ukrainischem Territorium ein. Solange eine Waffenruhe nicht erreicht werden kann, ist davon auszugehen, dass der Überfall auf die Ukraine andauern wird.

Derzeit gibt es keine Hinweise auf einen Angriff Putins auf das NATO-Bündnisgebiet. Sollte allerdings ein NATO-Partnerland von Russland angegriffen werden, gilt der NATO-Bündnisfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrages. Deutschland steht zur Beistandspflicht der NATO.

### **Wie reagiert Deutschland auf den russischen Überfall?**

Nach Putins Aggression hat die deutsche Bundesregierung nach langem Abwägen entschieden, der Ukraine Waffen zu liefern. Wir stellen 1000 Panzerabwehrwaffen und 500 Boden-Luft-Raketen aus Bundeswehr-Beständen zur Verfügung. Die Bundesregierung hat darüber hinaus den Weg freigemacht für die Lieferung von mehreren Haubitzen aus DDR-Beständen, die sich zurzeit in Estland befinden.

Zugleich stärken wir die Ostflanke der NATO. Die Bundeswehr stellt hierfür Soldat:innen bereit:

- **Litauen:** Rund 900 Soldat:innen im Rahmen der NATO-Mission „Enhanced Forward Presence“,
- **Rumänien:** Sechs Eurofighter im Rahmen der NATO-Mission „Enhanced Air Policing South“.
- **Slowakei:** Rund 200 Soldat:innen für die Aufstellung einer multinationalen Battle Group sowie weitere Kräfte zur Luftverteidigung,
- Marineeinheiten in der **Ostsee und im Mittelmeer.**
- Wir sind auch bereit, uns mit Luftabwehrraketen an der Verteidigung des Luftraums unserer Alliierten in **Osteuropa** zu beteiligen.

Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis und steht für den Schutz seiner Mitglieder ein. Die Ukraine ist kein NATO-Mitglied. Deshalb werden sich die NATO-Mitgliedsländer auch nicht aktiv an militärischen Aktionen in der Ukraine beteiligen.

### **Wie können wir die Sicherheit Deutschlands gewährleisten?**

Um unsere Freiheit und Demokratie zuverlässig zu schützen, brauchen wir eine leistungsfähige Bundeswehr. Wir brauchen Flugzeuge, die fliegen, Schiffe, die in See stechen und Soldatinnen und Soldaten, die für ihre Einsätze optimal ausgerüstet sind.

Bundeskanzler Scholz hat am 27. Februar ein einmaliges Sondervermögen „Bundeswehr“ von 100 Mrd. Euro angekündigt, um die Bundeswehr besser auszustatten und für die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft aufzustellen. Diese Mittel werden wir in den nächsten Jahren für notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben nutzen.

Zudem hat der Bundeskanzler angekündigt, von nun an mehr als zwei Prozent des BIP in unsere Verteidigung zu investieren. Damit erfüllen wir die von uns mit beschlossenen Vorgaben des NATO-Gipfels 2014 in Wales, als das Zwei-Prozent-Ziel erstmals in einem Gipfeldokument festgehalten wurde. Auch dafür werden die zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen sorgen.

### **Was tut Deutschland neben der Verbesserung seiner militärischen Sicherheit?**

Nicht alle Bedrohungen der Zukunft lassen sich mit militärischen Mitteln einhegen. Deshalb werden wir unsere Resilienz stärken – technisch und gesellschaftlich – zum Beispiel gegen Cyberangriffe und Desinformationskampagnen; gegen Angriffe auf unsere kritische Infrastruktur und Kommunikationswege.

Auch im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden wir unsere Unterstützung weiter fortführen. Deutschland ist dort mit rund 1,83 Mrd. Euro seit 2014 neben den USA größter bilateraler Geber im zivilen Bereich. Wir haben mit dieser Förderung dazu beigetragen, dass sich eine starke Zivilgesellschaft bilden konnte. Wie wichtig diese ist, sehen wir gerade in der Ukraine und in Russland.

### **Welche multinationalen Reaktionen gab es bislang?**

Der Europarat hat bereits erste Konsequenzen gezogen und Russland die Vertretungsrechte vorübergehend entzogen. Eine Teilnahme russischer Diplomaten und Delegierter an Sitzungen des Europarates ist damit aktuell nicht möglich.

Eine Resolution im UN-Sicherheitsrat gegen den Einmarsch Russlands in die Ukraine ist am russischen Veto gescheitert. Umso wichtiger ist jetzt die Überweisung der Resolution in die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Sie wird am 28. Februar 2022 zusammenkommen. Wir fordern weiterhin insbesondere China als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates auf, sich eindeutig zu positionieren.

### **Welche Sanktionen haben die europäischen Länder ergriffen?**

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben Sanktionen in nie gekanntem Ausmaß ergriffen und behalten sich weitere Sanktionen vor.

- **Finanzsektor:** 70 Prozent des russischen Bankenmarktes und wichtige staatliche Unternehmen – auch im Verteidigungsbereich – werden von den wichtigsten Kapitalmärkten abgeschnitten. Zusätzlich schließen wir wichtige russische Banken vom Banken-Kommunikationsnetz SWIFT aus. Transaktionen der russischen Zentralbank werden untersagt. Damit wird die Nutzung eines großen Teils der Währungsreserven Russlands zur Stabilisierung des Rubel-Wechselkurses und zur Stützung von in Schieflage geratener Banken und Unternehmen verhindert.
- **Energiesektor:** Es werden insbesondere Exportverbote verhängt, die es Russland unmöglich machen, seine Öltraffinerien zu modernisieren.
- **Transportsektor:** Der Verkauf von Flugzeugen und Ausrüstung an russische Fluggesellschaften wird verboten.
- **Industriesektor:** Der Zugang Russlands zu wichtigen Technologien wie Halbleitern oder modernster Software wird beschränkt.
- **Visavergabe:** Diplomaten und verwandte Gruppen sowie Geschäftsleute verlieren ihren privilegierten Zugang zur EU.
- **Flugverbot:** Zusammen mit anderen europäischen Ländern hat Deutschland seinen Luftraum für drei Monate für russische Flugzeuge gesperrt.

**Gegen wen richten sich die Sanktionen?**

Die Strafmaßnahmen sind sofort nach dem Beginn von Putins Angriff auf die Ukraine gemeinsam in Europa und in Absprache mit unseren transatlantischen Partnern ergriffen worden. Sie zielen auf die russische Wirtschaft und die politische Elite, sie sind nicht gegen die russische Bevölkerung gerichtet. Wir danken der tapferen russischen Zivilgesellschaft, die gegen das Regime in Russland protestiert.

**Was soll mit Sanktionen gegen das russische Regime und die russische Wirtschaft erreicht werden?**

Wir wollen Putin von seinem Aggressionskurs abbringen. Der Krieg ist eine Katastrophe für die Ukraine, aber auch für Russland selbst und für Europa. Dafür stehen wir einig mit unseren Verbündeten. Allein in der letzten Woche haben russische Börsenwerte um über 30 Prozent nachgegeben - das zeigt, dass die Sanktionen wirken.

**Wie hilft Deutschland den Vertriebenen?**

Deutschland ist auf eine Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine vorbereitet. Viele Menschen in unserem Land, aber auch Städte und Kommunen haben bereits ihre Hilfe angeboten. An der deutsch-polnischen Grenze stellt sich die Bundespolizei auf Flüchtlinge aus der Ukraine ein.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bereitet sich auf umfassende Hilfsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung in der Ukraine vor. Das DRK unterstützt bereits seit 2017 Menschen, die in der Ostukraine nahe der Kontaktlinie leben, mit monatlichen Bargeldhilfen. Seit vergangener Woche ist ein DRK-Nothilfeexperte in Kiew, um einen substanziellen Beitrag des DRK zum Notfallplan des Ukrainischen Roten Kreuzes auszuarbeiten.

Die Bundesregierung stellt kurzfristig zusätzlich 10 Mio. Euro für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) bereit, das in der Ukraine und in den Nachbarstaaten aktiv ist.

Die Deutsche Bahn ermöglicht Geflüchteten mit ukrainischem Pass oder Personalausweis, kostenlos alle Fernzüge aus Polen in Richtung Deutschland zu nutzen. Ziel ist es, den Flüchtenden die Weiterreise ab der Grenze zu erleichtern.

**Mit wie vielen Flüchtlingen ist in Deutschland zu rechnen?**

Bislang sind die Menschen vor allem innerhalb der Ukraine geflohen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) geht im Moment davon aus, dass sich innerhalb der Ukraine knapp 370.000 Flüchtlinge auf den Weg gemacht haben, davon wohl etwa 100.000 in Richtung Russland und etwa 270.000 in Richtung umliegende Länder, die meisten nach Polen (Stand: 27.2.2022).

**In welche Länder könnten sie fliehen?**

Polen ist zunächst wichtigstes Zielland ukrainischer Flüchtlinge, denn das Land teilt mit der Ukraine eine rund 500 Kilometer lange Grenze. Aber auch in die anderen Nachbarstaaten, nach Ungarn, in die Slowakei, Rumänien oder die Republik Moldau zieht es die Menschen. Viele werden auch nach Deutschland fliehen. Die Zahlen steigen täglich. Einige sind nach der Einreise auch bei Freunden und Verwandten untergekommen.

**Wie werden die Flüchtlinge in Deutschland verteilt?**

Der so genannte Königsteiner Schlüssel regelt die Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland. Entsprechend der Einwohnerzahlen würden die Flüchtlinge dann auf die Bundesländer verteilt werden. Die Deutsche Bahn hat schnell reagiert und dafür gesorgt, dass Flüchtlinge aus der Ukraine die Bahn kostenfrei und unkompliziert zur Weiterreise nutzen können.

**Wie reagiert die Europäische Union?**

Die EU sei auf eine Fluchtbewegung aus der Ukraine vorbereitet, teilte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit. Notfallpläne an den Außengrenzen sollen helfen, die Flüchtlinge sofort aufzunehmen und unterzubringen. „Sie sind willkommen“, betonte von der Leyen. Zudem will die EU auch diejenigen Menschen, die innerhalb der Ukraine auf der Flucht sind, unterstützen.

**Müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?**

Ukrainer können nach geltender Rechtslage mit biometrischen Reisedokumenten ohne Visum in die EU und auch für bis zu 90-tägige Aufenthalte nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten.

Mit Blick auf den Status der Flüchtlinge wirbt Bundesinnenministerin Faeser dafür, einen EU-Mechanismus zu aktivieren, der eine unbürokratische Aufnahme von Kriegsflüchtlingen auch über die 90-Tage-Frist hinaus ohne Asylverfahren ermöglicht. Dazu wird die EU-Kommission noch in dieser Woche Vorschläge machen.

**Können flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?**

Ukrainische Staatsangehörige, die sich in Deutschland befinden, können gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Asylantrag stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft stets im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Schutzgewährung vorliegen. In Betracht käme bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere die Zuerkennung von subsidiärem Schutz nach § 4 AsylG oder von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG.

**Gibt es eine Akzeptanz in Deutschland für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine?**

Drei von vier Deutschen befürworten die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge, die im Zuge der russischen Invasion aus ihrer Heimat vertrieben werden könnten. Nur wenige, nämlich 15 Prozent, lehnen die Aufnahme ab, wie eine Forsa-Umfrage im Auftrag von RTL und ntv vom 24. Februar ergab. Lediglich eine Mehrheit der Anhänger der AfD (61 Prozent) sind der Meinung, dass Deutschland keine ukrainischen Flüchtlinge aufnehmen sollte.

**Kann die Dauer für Kurzaufenthalte oder das Visum für ukrainische Staatsbürger verlängert werden?**

Ukrainische Staatsangehörige, die visumfrei für einen Kurzaufenthalt nach Deutschland eingereist sind, können nach Ablauf der 90 Tage eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen einholen.

**Wird es Evakuierungsflüge geben? Für deutsche und ukrainische Staatsangehörige?**

Der Luftraum über der Ukraine ist aktuell gesperrt.

Eine Evakuierung von deutschen Staatsangehörigen oder ukrainischen Staatsangehörigen durch deutsche Behörden ist derzeit nicht vorgesehen.

Deutsche in der Ukraine sind aufgefordert, sofort das Land auf einem sicheren Weg zu verlassen und falls dies nicht möglich ist, an einem geschützten Ort zu bleiben.

**Gelten Corona-bedingte Einreisebeschränkungen? Welche Nachweise sind erforderlich?**

Die Empfehlungen des EU-Rates zur Beschränkung von Reisen in Europa (Ratsempfehlung 2020/912) gestatten unter anderem Reisen von Personen, die internationalen Schutz oder Schutz aus anderen humanitären Gründen benötigen. Die Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung sind unabhängig davon grundsätzlich zu beachten. Die Ukraine ist jedoch ab dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit besteht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung nur eine allgemeine Testpflicht vor Einreise, aber kein Quarantäne- und Anmeldeerfordernis mehr.

Die Bundespolizei wird bei Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen pragmatisch mit der Situation umgehen. So werden unter anderem freiwillige Tests bei der Einreise an der Grenze angeboten. Bei Covid-Symptomen werden medizinische Fachkräfte konsultiert.

**Ist eine Einreise nach Deutschland auch ohne biometrischen Reisepass möglich?**

Da der Luftverkehr aus der Ukraine aktuell eingestellt ist, können ukrainische Staatsangehörige derzeit nicht unmittelbar in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Wie die Einreise in den Schengenraum über einen an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaat der Europäischen Union konkret ausgestaltet ist, obliegt dem betroffenen Mitgliedstaat.

Ukrainische Staatsangehörige können seit 2017 mit biometrischem Pass nach EU-Recht für Kurzaufenthalte visumfrei in die EU einreisen. Ukrainische Staatsangehörige mit einem nicht-biometrischen Pass benötigen für die Einreise dem gegenüber grundsätzlich ein Visum. Ein Mitgliedstaat kann jedoch für die Einreise in sein Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen Ausnahmen zulassen.

In den ukrainischen Nachbarstaaten halten sich derzeit kleine Teams der deutschen Auslandsvertretungen Warschau, Krakau, Chisinau, Bratislava, Bukarest und Budapest bereit, um bedarfsweise an einzelnen Grenzübergängen Präsenz zu zeigen und vorrangig konsularische Unterstützung für deutsche Ausreisende aus der Ukraine zu leisten, ggf. aber auch zu Visaanträgen sowie zu pandemiebedingten Einreisefragen Auskunft zu geben.

**Was unternimmt die Bundesregierung, um deutschen Staatsbürgern zu helfen?**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Botschaften sind vor Ort in den Grenzregionen von Polen, Rumänien, Ungarn, der Slowakei und der Republik Moldau zur Ukraine zur Unterstützung deutscher Staatsangehöriger.

Für Deutsche, die sich noch in der Ukraine aufhalten, hat das Auswärtige Amt eine Krisenhotline +49 (0) 30 / 5000 3000 eingerichtet.

**Was tut die Bundesregierung, um von russischer Energie unabhängiger zu werden?**

Die Importanteile fossiler Energiequellen aus Russland liegen für Öl bei 35 Prozent, für Kohle bei 50 Prozent und für Gas bei 55 Prozent. Ziel ist es, die hohe Abhängigkeit von russischen Importen bei fossilen Energieträgern zu überwinden. Wichtigster Schlüssel für eine Energie-Souveränität bleibt deshalb die Energiewende. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist deshalb auch eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit.

Das BMWK bereitet Maßnahmen vor, die sehr schnell beschlossen und umgesetzt werden können, um dann bereits im Sommer zu wirken. Dazu gehört vor allem eine Beschleunigung der Verfahren, damit Genehmigungszeiten zum Beispiel bei Windkraftanlagen deutlich verkürzt werden.

**Hat Deutschland ausreichend Reserven an Öl und Gas?**

Wirtschaftsminister Habeck versichert, dass Deutschland bei der Energieversorgung sicher über den Winter komme. Die Speicherstände der Gasspeicher sind mit rund 30 Prozent wieder auf einem normalen Niveau für Ende Februar, nicht zuletzt durch die Beschaffung über so genannte Long Term Options (LTOs, s.u.).

Zudem wird der Aufbau einer Gas- sowie einer Kohlereserve geplant.

In Deutschland wird eine strategische Ölreserve vorgehalten, um schnell und wirksam auf regionale Versorgungsstörungen reagieren zu können.

Im Gasbereich existiert anders als bei Öl derzeit noch keine strategische Reserve, denn die Gasmärkte sind liberalisiert. Russland hat seit November 2021 nur noch Langfrist-Verträge bedient, was zu etwa 30 Prozent geringeren Gasimporten aus Russland geführt hat. Die Folge sind hohe Preise beim Gas.

**Wie will die Bundesregierung die Versorgungssicherheit mit Gas weiter sicherstellen?**

Zur kurzfristigen Sicherung der Speicherstände können weiter über LTOs zusätzliche Kapazitäten am Markt beschafft werden. LTOs sind Sonderausschreibungen, die ergriffen werden, um zusätzliche Kapazitäten am Markt einzukaufen. Im Dezember 2021 und Januar sowie Februar 2022 fanden LTO-Sonderausschreibungen zur zusätzlichen Absicherung der Versorgungssicherheit statt. Alle Sonderausschreibungen zeigten Wirkung und führten zur beabsichtigten Sicherung von Gasmengen in den Speichern. Bei Bedarf könnten im März und April weitere Sonderausschreibungen erfolgen.

Mittelfristig ist die Schaffung einer Gasreserve das Ziel. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass Gasspeicher in Zukunft immer ausreichend gefüllt sind. Dazu erarbeitet das BMWK

derzeit ein Gesetz. Ziel ist ein schnellstmögliches Inkrafttreten, damit das Gesetz für den nächsten Winter seine Wirkung entfalten kann.

Die Bundesregierung wird sehr schnell zwei Flüssiggas-Terminals in Brunsbüttel und Wilhelmshaven bauen. Wichtig ist, dass diese auch H2-ready, also nutzbar für Wasserstoff sind.

### **Ist zu erwarten, dass es zu einem Lieferstopp von russischem Gas nach Deutschland kommt?**

Aktuell importiert Deutschland mehr als die Hälfte seines Gases aus Russland. Zwar gilt ein Lieferstopp von russischem Gas nach Deutschland als unwahrscheinlich, aber ausgeschlossen werden kann derzeit nichts.

### **Werden die Gaspreise durch den Krieg in der Ukraine weiter steigen?**

Bislang sind die Preise infolge der höheren Weltmarktpreise durch die Pandemie gestiegen. Der derzeitige Konflikt könnte dies noch weiterantreiben.

### **Sollte Deutschland nun wieder auf Kohle und Atomkraft setzen?**

Die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke kann nicht die Antwort auf eine Energiekrise sein. Denn wir haben endlich rechtssicher den Ausstieg vereinbart und gerade vor dem Hintergrund der komplizierten Sicherheitserwägungen sollten wir daran festhalten.

Atomenergie ist die teuerste Form der Energiegewinnung, auch mit Blick auf die Endlagerkosten. Zudem ist Atomenergie aufgrund ihrer schweren Regelbarkeit systemisch betrachtet schlechter mit einem wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien kompatibel als etwa Gas.

Der Kohleausstieg hing immer schon von der Versorgungssicherheit ab. Deshalb heißt es schon im Koalitionsvertrag, dass wir idealerweise 2030 aussteigen wollen, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das gilt weiterhin.

Deutschland sollte aber nun erst recht auf einen verstärkten und beschleunigten Ausbau der Erneuerbarer Energien setzen, da dies die nachhaltigste und auch kostengünstigste Form der Energiegewinnung ist. Dafür ist es auch wichtig, dass wir Planungen und Genehmigungen massiv beschleunigen.

### **Was tut die Bundesregierung, damit die Energiepreise bezahlbar bleiben?**

SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP haben sich im Koalitionsausschuss am 23. Februar auf Entlastungen in Höhe von 13 Mrd. Euro geeinigt, um die höheren Energiepreise auszugleichen:

- Die Strompreise werden sinken, weil die EEG-Umlage zum 1. Juli entfällt. Dadurch spart ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4.000 Kilowattstunden rund 89 Euro, bei einem Verbrauch von 6.000 Kilowattstunden rund 133 Euro.
- Die höheren Spritpreise werden ausgeglichen, indem die Pendlerpauschale rückwirkend zum 1. Januar auf 38 Cent angehoben wird; derzeit beträgt sie zwischen 30 und 35 Cent. Zudem können höhere Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden.



- Damit das Heizen bezahlbar bleibt, erhält jede:r Wohngeldempfänger:in, Azubi und Studierende einen Heizkostenzuschuss. Für eine Person beträgt er 135 Euro; bei zwei Personen 175 Euro und bei jeder weiteren Person je 35 Euro.
- Für Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen, gibt es einmalig 100 Euro; für Kinder, die in armen Familien aufwachsen, wird es ab dem 1. Juli 20 Euro monatlich mehr geben.
- Menschen mit niedrigem Einkommen profitieren von einem höheren Grundfreibetrag: Der steuerfreie Anteil des Einkommens steigt von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro. Außerdem wird zum 1. Oktober 2022 der Mindestlohn auf 12 Euro erhöht.

Wir werden die aktuellen Entwicklungen beobachten und weitere Optionen dementsprechend prüfen.